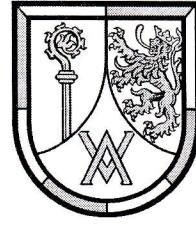


# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ALTENGLAN

Altenglan - Bedesbach - Bosenbach - Elzweiler - Erdesbach - Föckelberg - Horschbach - Neunkirchen am Potzberg - Niederalben - Niederstaufenbach - Oberstaufenbach - Rammelsbach - Rathswieler - Rutsweiler am Glan - Ulmet - Welchweiler



Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan - Postfach 101140 - 66883 Altenglan

Piratenpartei Deutschland  
Rheinland-Pfalz  
z.Hd.v.Herrn Gerd Hucke  
Am Soll 12  
66969 Lemberg

Fachbereich/Stelle: 3/Bürgerdienste  
Auskunft erteilt: Herr Manfred Seiwerth  
Zimmer-Nr.: 0.06  
Telefon: 06381/4209-31  
E-Mail: manfred.seiwerth@vg-altenglan.de  
Unser Zeichen: **3/160-00**  
(Bitte bei Rückfragen/Antwort angeben!)  
Ort, Datum: Altenglan, 25. Februar 2014

## Europa- und Kommunalwahl am 25.05.2014

Wahlwerbung mit Plakaten und Plakattafeln

Ihr Schreiben vom 20.02.2014

Sehr geehrter Herr Hucke,

unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben teilen wir mit, dass unsererseits gegen die Anbringung von Plakaten an öffentlichen nichtgewerblichen Werbeflächen sowie die Aufstellung von Plakattafeln keine Bedenken bestehen, wenn **folgende Punkte beachtet werden:**

Die Werbeanlagen müssen so gestaltet und angeordnet sein, dass von ihnen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgeht.

Durch die Aufstellung der Plakattafeln dürfen die Verkehrsteilnehmer in einer den Verkehr gefährdenden Weise nicht abgelenkt oder die Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden.

An Verkehrszeichen dürfen grundsätzlich keine Wahlplakate angebracht werden.

Wahlwerbung darf nicht über oder in erheblicher Höhe neben dem Verkehrsraum angebracht werden, wie z.B. an den Außenseiten der Geländer von Brücken, die über Straßen führen.

Wahlwerbung darf nicht so aufgestellt werden, dass dadurch Verkehrszeichen verdeckt oder die notwendigen Sichtfelder, z.B. an Fußgängerüberwegen, Knotenpunkten, Haltesichtweiten in engen Kurven etc. beeinträchtigt werden.

-2-

Dienstgebäude:	Sie erreichen uns:	Öffnungszeiten:	Konten der Verbandsgemeindekasse:
Schulstraße 3-7 66885 Altenglan	per Telefon: 06381/4209-0 per Telefax: 06381/4209-49 per E-Mail: info@vg-altenglan.de im Internet: www.vg-altenglan.de	Montag bis Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr Außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung.	Kreissparkasse Kusel, BLZ 540 515 50, Kto.-Nr. 20001277 IBAN: DE20 5405 1550 0020 0012 77 BIC: MALADE51KUS Volksbank Glan-Münchweiler, BLZ 540 924 00, Kto.-Nr. 2210002 IBAN: DE45 5409 2400 0002 2100 02 BIC: GENODE61GLM
			Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde Altenglan: DE 18 ZZZ 000 000 34177